

JAHRESABSCHLUSS
UND ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

MLP SE
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024



Finanzen verstehen. Richtig entscheiden.

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats	3
Deutscher Corporate Governance Kodex	10
Zusammengefasster Lagebericht	11
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	12
Bilanz zum 31. Dezember 2024	13
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	15
Allgemeine Angaben	15
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
Erläuterungen zur Bilanz	23
Sonstige Angaben	32
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	46
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	47
Finanzkalender 2025	54
Impressum und Kontakt	55

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024 intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand in der Führung der Geschäfte des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage, den Perspektiven und der weiteren Strategie des Unternehmens befasst und den Vorstand zu diesen Themen beraten. Schwerpunkt seiner Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2024 insbesondere die Begleitung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und des MLP-Konzerns, bei weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Beurteilung und Überwachung der Chancen- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns.

Aufgrund der diversifizierten Aufstellung waren die Gesellschaft und der MLP-Konzern auch im Geschäftsjahr 2024 insgesamt in der Geschäftsentwicklung und im Geschäftsergebnis weniger von den wirtschaftlichen Entwicklungen betroffen, als dies in anderen Branchen der Fall war.

In regelmäßigen Besprechungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse erörtert und gemeinsam beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten kontinuierlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Gesamtentwicklung des Konzerns einschließlich der Risikolage und Risikotragfähigkeit sowie des Risikomanagements und der regulatorischen Anforderungen und der Compliance unterrichtet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt. Im Jahr 2024 berichtete der Vorstand und beriet der Aufsichtsrat auch zu den Inhalten und erwarteten Auswirkungen gesetzgeberischer bzw. regulatorischer Vorhaben auf Bundes- oder EU-Ebene. Der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, die Informationen, Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands zu prüfen und zu diskutieren. Die Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses hielten zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand. Es fanden hierzu regelmäßige persönliche und virtuelle Treffen und Telefonate mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand statt. In diesen Sitzungen wurden die Tagesordnung der jeweiligen Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse abgestimmt und die Sitzungen vorbereitet. Daneben wurde sich auch zu übergreifenden Themen beraten. Anstehende Entscheidungen wurden zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und der Aufsichtsratsvorsitzenden erörtert und vorbereitet. Die Arbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war von vertrauens- und verantwortungsvollem Handeln zur erfolgreichen Fortentwicklung des MLP-Konzerns geprägt.

Personelle Änderungen im Aufsichtsrat bzw. im Vorstand der Gesellschaft hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gegeben. Der Aufsichtsrat der MLP SE tagte im Geschäftsjahr 2024 in fünf ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung. Die vorgenannten Sitzungen wurden alle in Präsenz durchgeführt; in der Regel wurde aber auch eine Videoteilnahme ermöglicht. Es nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen persönlich oder in Ausnahmefällen einzelne Mitglieder per Videolivestream zugeschaltet teil. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat grundsätzlich auch zwischen den regelmäßigen Sitzungen. Soweit erforderlich erfolgte die Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch im Wege von Umlaufbeschlüssen. Sofern der Aufsichtsrat Bedarf hatte, fanden am Anfang oder am Ende von Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzungen auch Beratungen ohne Teilnahme des Vorstands statt. In solch einer Sitzung wurden unter anderem auch die Evaluation des Vorstands und die Selbstevaluation des Aufsichtsrats durchgeführt.

Darüber hinaus fanden in diesem Jahr zwei Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt. An diesen Sitzungen nahmen jeweils alle Ausschussmitglieder teil. Der Nominierungsausschuss tagte im

abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal. An diesen Sitzungen nahmen alle Ausschussmitglieder teil. Außerdem fand im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses statt, an der alle Mitglieder teilnahmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse im Jahr 2024, die im vergangenen Jahr durchweg bei 100 Prozent lag:

	Teilnahme*	in %
Aufsichtsratssitzung MLP SE		
Sarah Rössler (Vorsitzende des Aufsichtsrats)	6/6	100
Dr. Andreas Freiling (stv. Vorsitzender)	6/6	100
Ursula Blümer	6/6	100
Bernd Groß	6/6	100
Matthias Lautenschläger	6/6	100
Monika Stumpf	6/6	100
Nominierungsausschuss MLP SE		
Sarah Rössler (Vorsitzende des Ausschusses)	3/3	100
Bernd Groß	3/3	100
Matthias Lautenschläger	3/3	100
Monika Stumpf	3/3	100
Risiko- und Prüfungsausschuss MLP SE		
Dr. Andreas Freiling (Vorsitzender des Ausschusses)	2/2	100
Ursula Blümer	2/2	100
Matthias Lautenschläger	2/2	100
Sarah Rössler	2/2	100
Vergütungskontrollausschuss MLP SE		
Sarah Rössler (Vorsitzende des Ausschusses)	1/1	100
Dr. Andreas Freiling	1/1	100
Matthias Lautenschläger	1/1	100
Monika Stumpf	1/1	100

Außerdem trafen sich die Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende im Geschäftsjahr 2024 zu regelmäßigen Gesprächsterminen, bei denen sie insbesondere den Gang der Geschäfte, besondere Geschäftsvorfälle, regulatorische Veränderungen und die Lage des Konzerns im Allgemeinen, aber auch die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Tendenzen im Besonderen erörterten. Die Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete die übrigen Mitglieder regelmäßig über die Inhalte dieser Gespräche.

Aufsichtsratssitzungen und wesentliche Beschlussfassungen

Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage auf den (Pflege-)Immobilienmärkten und deren Auswirkung auf die Gesellschaft befasste sich der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 15. Januar 2024 insbesondere mit der Situation der Tochtergesellschaft DI Deutschland.Immobilen AG und erörterte Handlungsoptionen und die weitere Vorgehensweise zur Kapitalisierung der Gesellschaft. In einem im Umlaufverfahren gefassten Beschluss erteilte der Aufsichtsrat der MLP SE dem folgend am 5. März 2024 seine Zustimmung zur Durchführung eines Restrukturierungsverfahrens bei der DI Deutschland.Immobilen AG.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 20. März 2024 war die – durch die Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses vorbereitete – Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023. Er genehmigte zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat auch über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung – wie vom Corporate Governance Kodex (DCGK) gefordert – sowie über die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 beraten und diese festgestellt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, die wiederum als virtuelle Versammlung abgehalten wurde.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 14. Mai 2024 waren im Wesentlichen die Erörterung der Ergebnisse und der Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2024 Gegenstand der Tagesordnung.

Die Ergebnisse des zweiten Quartals und die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr sowie die Berichterstattung der Internen Revision und des Risikocontrollings standen in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 13. August 2024 auf der Tagesordnung. Ein weiterer Schwerpunkt war die Nachfolgeplanung im Vorstand der MLP SE. Der Aufsichtsrat beschloss, Herrn Jan Berg mit Wirkung zum 1. Mai 2025 zum Mitglied des Vorstands als Nachfolger für den altersbedingt ausscheidenden Manfred Bauer zu bestellen. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat, dass die Absicht bestehe, Frau Angelika Zinkgräf mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 zum Mitglied des Vorstands zu bestellen und in diesem Zug ein neues Ressort mit der Zuständigkeit für Personal, Compliance und Interne Revision zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Novembersitzung am 13. November 2024 standen die Geschäftsergebnisse des dritten Quartals und der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2024. Ferner war neben der Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im MLP Konzern ein wesentlicher Sitzungsgegenstand. Über den Corporate-Governance-Prozess wurde ausführlich Bericht erstattet sowie die aktuelle Entsprechenserklärung verabschiedet. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Evaluation des Vorstands und der Selbstevaluation des Aufsichtsrats, die vom Nominierungsausschuss vorbereitet worden war.

In der Sitzung am 11. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat die Strategie und das Budget der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 ausführlich behandelt und verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat zudem dem Beschluss des Vorstands über einen Rückkauf eigener Aktien zugestimmt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat Frau Angelika Zinkgräf mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde 2024 regelmäßig über die Arbeit seiner Ausschüsse unterrichtet.

Die Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2024 Herr Dr. Andreas Freiling (Vorsitzender des Ausschusses), Frau Ursula Blümer, Herr Matthias Lautenschläger und Frau Sarah Rössler. Der Risiko- und Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 zwei ordentliche Sitzungen ab. An den Sitzungen nahmen auch teilweise die Vertreter des Abschlussprüfers teil, die dem Ausschuss ausführlich Bericht erstatteten. Der Risiko- und Prüfungsausschuss erörterte in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren auch die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, der Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Über die Arbeit der Internen Revision sowie der Compliance- und Risikomanagement-Abteilung und über rechtliche und regulatorische Risiken sowie Reputationsrisiken wurde dem Risiko- und Prüfungsausschuss berichtet. Schwerpunkt der Sitzung im August waren u. a. die Risikoberichterstattung, der Bericht zur überprüften Kapitalplanung sowie die Erörterung der Leitlinien für die Risikostrategie des Folgejahres. Des Weiteren hat der Ausschuss in dieser Sitzung beschlossen, dass die Abschlussprüfung im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens neu vergeben werden soll.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2024 Frau Sarah Rössler, die zugleich Vorsitzende des Nominierungsausschusses war, Herr Bernd Groß, Herr Matthias Lautenschläger und Frau Monika Stumpf. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum dreimal ordentlich und befasste sich mit der langfristigen Nachfolgeplanung. Der Ausschuss überprüfte hierbei die Anforderungen an die Kandidaten für die Nachfolge von Herrn Manfred Bauer. In der Sitzung im August 2024 empfahl der Ausschuss dem Aufsichtsrat, Herrn Jan Berg mit Wirkung zum 1. Mai 2025 zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Des Weiteren beschloss der Ausschuss, dass die Absicht bestehe, Frau Angelika Zinkgräf mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 zum Mitglied des Vorstands zu bestellen und in diesem Zug ein neues Ressort mit der Zuständigkeit für Personal, Compliance und Interne Revision zu schaffen. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss des Aufsichtsrats mit der Vorbereitung der Evaluation des Vorstands und der Selbstevaluation des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses waren im Geschäftsjahr 2024 Frau Sarah Rössler (Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses), Herr Dr. Andreas Freiling, Herr Matthias Lautenschläger und Frau Monika Stumpf. Der Vergütungskontrollausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 eine Sitzung ab, in der u. a. über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung beraten wurde.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat behandelte im Geschäftsjahr auch die Anwendung der Corporate Governance-Grundsätze.

Im abgelaufenen Jahr hat der Aufsichtsrat insbesondere in seiner Sitzung am 13. November 2024 ausführlich die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 erörtert.

In der Sitzung vom 13. November 2024 wurde über die Empfehlungen des DCGK und die Entsprechenserklärung beraten. Der Aufsichtsrat beriet mit dem Vorstand über die Anforderungen des DCGK und die gemäß der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offenzulegenden Abweichungen, um festzustellen, welche Anforderungen Vorstand und Aufsichtsrat erfüllt haben oder in der Zukunft erfüllen werden, um auch zukünftig den Empfehlungen gemäß der in der Entsprechenserklärung dargestellten Form entsprechen zu können. Aufsichtsrat und Vorstand haben im November eine

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Das Gremium überprüfte im Jahr 2024 anhand des den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellten Evaluierungsbogens auch die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit. Der Aufsichtsrat überprüfte u. a. die Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder, die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, den Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wurden besprochen und festgelegt.

Regelmäßig beschäftigt sich der Aufsichtsrat auch mit potenziellen Interessenkonflikten der Aufsichtsratsmitglieder. Hierzu wird mindestens einmal im Jahr bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats abgefragt, ob solche bestanden oder bestehen. Ein Interessenkonflikt besteht nach unserem Verständnis in Übereinstimmung mit dem Gesetzgeber, wenn zu befürchten steht, dass das Organmitglied seine Entscheidung nicht allein am Unternehmensinteresse ausrichtet, sondern auch Eigen- oder Drittinteressen verfolgen könnte. Interessenkonflikte in diesem Sinne bestanden nach der Überprüfung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Eine zusammenfassende Darstellung weiterer Corporate-Governance-Aspekte bei MLP, einschließlich einer Darstellung der Entsprechenserklärung vom 13. November 2024, ist der Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat zu entnehmen. Zudem stehen alle relevanten Informationen auf unserer Homepage im Internet unter www.mlp-se.de zur Verfügung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen – wie vom Corporate Governance Kodex gefordert – eigenverantwortlich zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Hierzu besuchten die Mitglieder des Aufsichtsrats auch im Jahr 2024 wieder diverse externe Fortbildungsveranstaltungen zur Aufrechterhaltung ihrer individuellen Sachkunde. Die Kosten hierzu wurden in den Grenzen der Regelung der Satzung übernommen. Außerdem wurde am 11. Juni 2024 von der Gesellschaft in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für das gesamte Aufsichtsratsplenum eine Schulung zu Künstlicher Intelligenz und am 29. September 2024 eine Fortbildung durchgeführt, in der insbesondere die Bilanzierung von Firmenwerten unter IFRS dargestellt wurde.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024

Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der MLP SE zum 31. Dezember 2024 wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat jeweils zum 31. Dezember 2024 den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS-Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Bereits im Rahmen der Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers fanden Termine zwischen dem Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses bzw. der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vertretern des Abschlussprüfers statt, in denen über Erkenntnisse der Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer berichtet wurde. Über diese Abstimmungen und deren Erkenntnisse wurde dann auch dem Risiko- und Prüfungsausschuss bzw. dem Gesamtplenum des Aufsichtsrats berichtet. Die Abschlussunterlagen mit dem zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen

Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich intensiv mit diesen Unterlagen beschäftigt, dem Aufsichtsrat über seine Prüfung Bericht erstattet und den Bestätigungsvermerk erläutert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Compliance vorliegen. Dabei hat der Risiko- und Prüfungsausschuss auch das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse und die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, der Risikomanagement- und Revisionssysteme sowie die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, den Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft. Auch der Aufsichtsrat hat die Unterlagen und Berichte eingehend geprüft und ausführlich darüber beraten. Dabei hat sich der Aufsichtsrat auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen der Abschlussprüfer anhand der Berichterstattung des Abschlussprüfers beschäftigt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2025 wurden die Prüfungsberichte durch den Aufsichtsrat umfassend behandelt. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses informierte über die Berichterstattung des Abschlussprüfers aus der Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses, insbesondere über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Diese durch den Abschlussprüfer festgelegten und vom Abschlussprüfer geprüften Key Audit Matters umfassten dabei in Bezug auf den Einzelabschluss der MLP SE die „Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen“ und in Bezug auf den Konzernabschluss der MLP SE die „Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte“ und die „Realisierung der Provisionserlöse“. In dieser Sitzung hat der Vorstand auch die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems und der Compliance erläutert und detailliert über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers angeschlossen und auf der Grundlage des abschließenden Ergebnisses der Prüfung durch den Risiko- und Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Daher hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. März 2025 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE festgestellt und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Daneben hat der Vorstand gem. §§ 289b, 315b HGB auch einen Bericht über eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. eine nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben. Der Aufsichtsrat hat – vorbereitet durch eine Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses – den nichtfinanziellen Bericht geprüft und traf hierzu keine Feststellungen.

Dem Vorschlag des Vorstands, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 0,36 € je Aktie auszuschütten, schloss sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung an. Bei seinen Überlegungen wurden die Eigenmittel sowie die Liquiditätssituation, zukünftige regulatorische Anforderungen und die Finanzplanung der Gesellschaft wie auch das Aktionärsinteresse an einer angemessenen Dividende einbezogen und gegeneinander abgewogen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den jeweiligen Unternehmensleitungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Beraterinnen und Beratern im MLP Konzern für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2024.

Wiesloch, im März 2025

Der Aufsichtsrat

Sarah Rössler

Sarah Rössler

Vorsitzende des Aufsichtsrat

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Im November 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung vom 13. November 2024 können Sie im Wortlaut auch unter <https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> einsehen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Bericht der MLP SE über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sind als zusammengefasster Lagebericht im MLP Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Bericht der MLP SE über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 werden der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

Der Jahresabschluss der MLP SE sowie der Geschäftsbericht des MLP Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 stehen auch im Internet unter <https://www.mlp-se.de/investoren/finanzpublikationen/berichte/> zur Verfügung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Alle Angaben in T€	Anhang	2024	2023
1. Umsatzerlöse	(1)	12.448	9.731
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)	7.483	6.442
3. Personalaufwand	(3)	-13.748	-11.020
a) Löhne und Gehälter		-11.826	-8.425
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-1.922	-2.595
davon für Altersversorgung 821 T€ (Vorjahr: 1.902 T€)			
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(4)	-3.190	-2.987
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	-20.924	-16.268
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		-17.930	-14.101
6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		53.314	64.086
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		394	336
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.650	4.931
davon aus verbundenen Unternehmen: 3.416 T€ (Vorjahr: 2.832 T€)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.052	-385
davon an verbundene Unternehmen: 104 T€ (Vorjahr: 0 T€)			
10. Zinsanomalien		-1	-54
Finanzergebnis	(6)	56.305	68.913
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-16.812	-9.646
12. Ergebnis nach Steuern		21.562	45.166
13. Sonstige Steuern		-136	-134
14. Jahresüberschuss		21.426	45.032
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
a) Bilanzgewinn Vorjahr		45.115	32.883
b) Dividendenausschüttung		-32.789	-32.800
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-12.300	-
17. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		17.910	-
18. Bilanzgewinn	(18)	39.362	45.115

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Alle Angaben in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
A. ANLAGEVERMÖGEN		312.307	279.983
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		57	-
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		57	-
II. Sachanlagen	(8)	52.431	37.664
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		27.658	30.083
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.377	4.115
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		14.396	3.465
III. Finanzanlagen	(9)	259.819	242.319
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		249.819	232.319
2. Sonstige Ausleihungen		10.000	10.000
B. UMLAUFVERMÖGEN		123.461	158.352
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		121.886	143.646
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		36	-
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(10)	120.086	142.455
3. Sonstige Vermögensgegenstände	(11)	1.765	1.191
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(12)	1.575	14.707
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		245	245
Aktiva		436.013	438.579
A. EIGENKAPITAL		392.742	404.105
I. Gezeichnetes Kapital	(13)	109.335	109.335
1. Stammstückaktien		109.335	109.335
II. Kapitalrücklage	(15)	139.068	139.068
III. Gewinnrücklagen	(16)	104.977	110.587
1. Gesetzliche Rücklage		3.097	3.097
2. Andere Gewinnrücklagen		101.880	107.490
IV. Bilanzgewinn	(17)	39.362	45.115
B. RÜCKSTELLUNGEN	(18)	26.075	31.092

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.944	16.219
2. Steuerrückstellungen		2.232	7.520
3. Sonstige Rückstellungen		8.900	7.352
C. VERBINDLICHKEITEN	(19)	17.195	3.383
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		11.988	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.430	1.875
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1	58
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.776	1.450
davon aus Steuern 182 T€ (Vorjahr: 307 T€)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 T€ (Vorjahr: 25 T€)			
Passiva		436.013	438.579

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Allgemeine Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die MLP SE hat als Mutterunternehmen des MLP Konzerns ihren satzungsmäßigen Sitz in Wiesloch, mit der Adresse Alte Heerstr. 40, 69168 Wiesloch. Sie ist unter der Nummer HRB 728672 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die in den Bereichen der Entwicklung, Verwaltung, Beratung und Vermittlung von Dienstleistungen auf den Gebieten der Bank- und Finanzdienstleistungen aller Art, Versicherungen, Kapital- und Vermögensanlagen, Immobilien, Private Equity- und sonstiger Unternehmensbeteiligungen sowie ähnlicher Dienstleistungen aller Art tätig ist.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Alle Angaben im Jahresabschluss erfolgen in T€.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert teilweise Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres beeinflussen können.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt, die ebenfalls für Gesellschaften mit der Rechtsform Societas Europaea (SE) anzuwenden sind. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Zudem ist die MLP SE oberstes Mutterunternehmen des MLP Konzerns und stellt einen Konzernabschluss nach IFRS auf, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der MLP SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Die Bilanz wird nach dem in § 266 HGB kodifizierten Gliederungsschema aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB in Verbindung mit 158 Abs. 1 AktG sowie mit Ergänzungen durch § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB für die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur besseren Darstellung der Ertragslage um die Zwischensummen „Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit“ und „Finanzergebnis“ ergänzt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Finanzergebnis um die Position „10. Zinsanomalien“ erweitert, unter welcher negative Zinserträge sowie positive Zinsaufwendungen erfasst werden.

Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten werden gema § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung zum Zeitpunkt des Zugangs erfolgt ebenfalls mit den jeweiligen Devisenkassamittelkurs.

Zwischen der MLP SE (Organtrager) einerseits und der MLP Banking AG, Wiesloch, der FERI Management AG (vormals: FERI AG), Bad Homburg v. d. Hohle, und der DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel, besteht eine korperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Der Steueraufwand wird daher, soweit er auf den Zeitraum der Organschaft entfallt, nur auf Ebene des Organtragers ermittelt und ausgewiesen. Steuern, die auf Zeitraume vor Bestehen der Organschaft entfallen, werden auf Ebene der jeweiligen Gesellschaft ausgewiesen. Es werden keine Steuerumlagen vorgenommen.

Zwischen der MLP SE (Organtrager) einerseits und der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, der MLP Banking AG, Wiesloch, der FERI Management AG, Bad Homburg v. d. Hohle, und der DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel, und der RVM GmbH, Wiesloch, andererseits besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Wertangaben in den tabellarischen Darstellungen werden grundsatzlich in Tausend-Euro-Betragen (T) dargestellt. Abweichungen von dieser Darstellungsweise werden direkt bei den einzelnen Tabellen vermerkt. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte konnen deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Der Begriff „Mitarbeiter“ umfasst die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MLP SE.

Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fur einzelne Bilanzposten

Fur die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden magebend:

Die **immateriellen Vermogensgegenstande** des Anlagevermogens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzuglich planmaiger Abschreibungen oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Anschaffungskosten enthalten neben Anschaffungsnebenkosten jeweils den nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Teil der auf die Anschaffungskosten entfallenden und in Rechnung gestellten Umsatzsteuer.

Die **Abschreibungen** werden unter Berucksichtigung von § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB entsprechend der voraussichtlichen bzw. betriebsgewohnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Zugange des Sachanlagevermogens erfolgen pro rata temporis.

Geringwertige Anlageguter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250  werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verbucht. Anlageguter von mehr als 250  bis 800  werden im Jahr des Zugangs in voller Hohle abgeschrieben und als Abgang erfasst. Fur Anlageguter mit Zugang bis 2019 mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250  bis einschlielich 1.000  wurde das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgrunden auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben und nach vollstandiger Abschreibung als Abgang erfasst.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermogensgegenstande werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibung der Anlagen im Bau beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Die **sonstigen Ausleihungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bzw. mit dem Barwert angesetzt. Soweit erforderlich werden alle risikobehafteten Posten wertgemindert.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

In den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die vor dem Abschlussstichtag geleistet bzw. vereinnahmt worden sind, aber Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB aus der Saldierung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Solche Vermögensgegenstände stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung von Deckungsvermögen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines eventuell vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Die von der Versicherung gemeldeten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens werden erfolgswirksam erfasst. Prämienzahlungen in die Rückdeckungsversicherung sowie Leistungszahlungen aus der Rückdeckungsversicherung werden als erfolgsneutraler Vorgang (Aktivtausch) behandelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus dieser Änderung der Rückstellungsbilanzierung ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt. Der Zuführungsbetrag wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags bezüglich der Pensionsverpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt. Entgeltsteigerungen sind aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusagen nicht in die Bewertung miteinzubeziehen. Für unverfallbar ausgeschiedene Pensionsberechtigte oder nach Eintritt des Versorgungsfalls wird als Berechnungsmethode der Barwert der künftigen Pensionsleistungen angewendet. Bei aktiven Versorgungsanwärtern wird das versicherungsmathematische Teilwertverfahren verwendet. Es handelt sich dabei um ein Anwartschaftsdeckungsverfahren. Der Teilwert ergibt sich durch die Differenz zwischen Barwert der künftigen Pensionsleistungen am Ende des Geschäftsjahres und dem Barwert der gleichbleibenden Jahresbeträge für die Pensionsberechtigten vor Beendigung des Dienstverhältnisses. Als Rechnungszins wird unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehen. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen

zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Für einen Teil der leistungsorientierten Pensionszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherungen stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar und werden demnach mit den betreffenden Pensionsrückstellungen saldiert. Sofern das jeweilige Deckungsvermögen die betreffende Pensionsrückstellung übersteigt, wird der aktivische Überhang unter dem Bilanzposten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend die Saldierung der im Finanzergebnis ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung von Pensionsverpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach dem international favorisierten Anwartschaftsbarwertverfahren (Methode der laufenden Einmalbeträge) unter Verwendung biometrischer Rechnungsgrundlagen nach den Heubeck Richttafeln 2018 G. Die Bewertung durch einen versicherungsmathematischen Gutachter berücksichtigt eine von der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abhängige unternehmensindividuelle Fluktuationsrate und einen Rechnungszins von 1,96 % (Vorjahr: 1,76 %).

Die MLP SE ermöglicht den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die „Einzahlung“ nicht ausgezahlter Vergütungsbestandteile (z.B. nicht ausgeglichene Überstunden oder nicht genommener Urlaub) in Zeitwertkonten, die für eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit oder für die Nutzung im Rahmen eines Sabbaticals o.ä. eingesetzt werden können. Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt die MLP SE auf die eingezahlten Beträge einen Zuschuss, teilweise erst dann, wenn die Wertguthaben genutzt werden. Bis auf verfallbare Zuschüsse sind die Gelder im Rahmen eines Treuhandmodells insolvenzsicher bei der Allianz Versicherung angelegt. Veränderungen des Barwerts der Verpflichtungen werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst. Die in der Bilanz gezeigte Rückstellung entspricht dem Saldo aus dem Barwert der Verpflichtungen und dem insolvenzgesicherten Teil des Planvermögens.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ihre Erfüllung unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** wird nach dem bilanzorientierten Ansatz (Temporary-Konzept) vorgenommen. Dies sieht eine Betrachtung der Buchwertdifferenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und steuerrechtlichen Wertansätzen vor. Für die Bewertung der latenten Steuern wurde der kombinierte Steuersatz von 30,21 % (Vorjahr: 29,64 %) zugrunde gelegt. Passive latente Steuern aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten werden von aktiven latenten Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen von sonstigen Forderungen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der nach Saldierung entstehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 12.448 T€ (Vorjahr: 9.731 T€). Sie enthalten Mieterträge in Höhe von 5.836 T€ (Vorjahr: 5.840 T€) in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, an die MLP Banking AG, Wiesloch, an die MLP Hyp GmbH, Wiesloch sowie die Vermietungen von weiteren Verwaltungsgebäuden an die Tochtergesellschaften DI Deutschland.Immobilen AG, Hannover, und an die DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel. Darüber hinaus enthalten die Umsatzerlöse Erträge in Höhe von 6.612 T€ (Vorjahr: 3.891 T€) aus konzerninternen Dienstleistungen, die aufgrund der im Vorjahr umgesetzten Umstrukturierung von Bereichen im aktuellen Geschäftsjahr stark angestiegen sind, da Mitarbeiter von der MLP Finanzberatung SE und der MLP Banking AG im September 2023 in die MLP SE gewechselt sind.

Die Umsätze werden ausschließlich im Inland erzielt.

2 Sonstige betriebliche Erträge

Alle Angaben in T€	2024	2023
Nebenkosten	3.682	3.763
Erträge aus Konzernumlagen	1.586	1.639
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.232	361
Sonstige	983	679
	7.483	6.442

Die Nebenkosten betreffen im Wesentlichen die weiterberechneten Nebenkosten im Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch sowie des von der DOMCURA Aktiengesellschaft gemieteten Verwaltungsgebäude in Kiel. Die Konzernumlagen umfassen insbesondere weiterbelastete Infrastrukturkosten an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, und die MLP Banking AG, Wiesloch.

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.854 T€ (Vorjahr: 769 T€) enthalten. Diese entfallen größtenteils auf die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und Vorsteuer-Korrekturen für das Jahr 2023.

3 Personalaufwand

Alle Angaben in T€	2024	2023
Löhne und Gehälter	11.826	8.425
Aufwendungen für Altersversorgung	821	1.902
Soziale Abgaben	1.100	693
	13.748	11.020

Die Löhne und Gehälter umfassen die festen und variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter und Vorstände. Die Aufwendungen für Altersvorsorge betreffen vor allem die Pensionszusagen. Weitere Erläuterungen sind in den Anhangangaben 13, 19 und 28 dargestellt.

4 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Alle Angaben in T€	2024	2023
Sachanlagen	3.190	2.987

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in Anhangangabe 8 dargestellt.

5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Alle Angaben in T€	2024	2023
Konzernumlagen	3.919	3.224
Beratung	2.610	2.240
Verwaltungsbetrieb	2.372	2.168
Fremdleistungen	1.878	2.019
Repräsentation und Werbung	1.782	415
EDV-Betrieb	1.672	1.080
Instandhaltung	1.436	1.257
Sonstige Personalkosten	1.128	741
Versicherungsbeiträge	873	837
Prüfungskosten	699	274
Vergütung Aufsichtsrat	666	699
Wertminderung auf Forderungen	391	-
Beiträge und Gebühren	354	361
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB	231	231
Bewirtung	165	234
Sonstige	747	485
	20.924	16.268

Die Konzernumlagen betreffen Kosten für von der MLP Finanzberatung SE und der MLP Banking AG erbrachte Dienstleistungen im Rahmen der Auslagerung betrieblicher Funktionen. Weiterhin beinhaltet dieser Posten die Personalgestellung zwischen der MLP Finanzberatung SE, der MLP Banking AG und der MLP SE.

Die Beratungsaufwendungen beinhalten allgemeine Beratungs- sowie Rechtsberatungskosten.

Der Posten „Verwaltungsbetrieb“ umfasst Aufwendungen für den Betrieb der Verwaltungsgebäude sowie Telefon- und Bürokosten. Die Fremdleistungen betreffen im Wesentlichen Kosten für die Objektüberwachung und -betreuung sowie im Vorjahr zusätzlich Ausgaben für Klimaschutzzertifikate.

Im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 127 T€ (Vorjahr: 172 T€) enthalten.

6 Finanzergebnis

Aus dem 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der FERI Management AG wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 von der FERI Management AG ein Gewinn in Höhe von 17.141 T€ (Vorjahr: 12.767 T€) vereinnahmt. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der MLP SE und der DOMCURA Aktiengesellschaft ist für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 ein Gewinn in Höhe von 6.701 T€ (Vorjahr: 10.137 T€) zu übernehmen. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG ist für das abgelaufene Geschäftsjahr von der MLP Banking AG ein Gewinn in Höhe von 29.472 T€ (Vorjahr: 41.182 T€) abzuführen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 3.650 T€ (Vorjahr: 4.931 T€) und betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Bankguthaben in Höhe von 2.380 T€ (Vorjahr: 1.386 T€), Zinserträge aus einem Darlehen gegenüber der DI Deutschland.Immobiliën AG in Höhe von 640 T€ (Vorjahr: 1.346 T€) und Zinserträge aus Steuerguthaben in Höhe von 82 T€ (Vorjahr: 1.647 T€). Die enthaltenen Beträge aus verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von Bankguthaben und gewährten Darlehen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.052 T€ (Vorjahr: 385 T€). 783 T€ (Vorjahr: 216 T€) entfallen auf Zinsaufwendungen aus Rückstellungen, im Wesentlichen verrechnete Zinsaufwendungen aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 757 T€ (Vorjahr: 205 T€). Weiter sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 82 T€ (Vorjahr: 169 T€) enthalten.

Die Zinsanomalien entfallen auf negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften.

7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 fällt Körperschaftsteueraufwand in Höhe von 8.742 T€ (Vorjahr: 6.846 T€) und Gewerbesteueraufwand in Höhe von 7.979 T€ (Vorjahr: 5.993 T€) an. Der Posten enthält zudem noch Steueraufwand in Höhe von 91 T€ (Vorjahr: Steuerertrag -3.193 T€), der die Vorjahre betrifft.

Es ergibt sich kein Steueraufwand oder Steuerertrag aus dem Mindeststeuergesetz. Die MLP SE als Gruppenträger ist wegen untergeordneter internationaler Tätigkeit gem. § 83 Abs. 1 und Abs. 2 MinStG von der Mindeststeuer befreit.

Erläuterungen zur Bilanz

8 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Anschaffungskosten

Alle Angaben in T€	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	74	-	-	101
	27	74	-	-	101
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	79.872	44	-	-	79.916
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.525	5.415	591	1.550	27.899
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.465	12.482	-	-1.550	14.397
	104.862	17.941	591	-	122.212
	104.889	18.015	591	-	122.313

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	17	-	-	44
	27	17	-	-	44
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.789	2.469	-	-	52.258
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.410	703	590	-	17.523
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-
	67.199	3.172	590	-	69.781
	67.226	3.189	590	-	69.825

Buchwerte

Alle Angaben in T€	31.12.2024	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57	-
	57	-
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.658	30.083
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.377	4.115
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.396	3.465
	52.488	37.664
	52.545	37.664

Die Abschreibungen werden linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Alle Angaben in T€	2024	2023
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Verwaltungsgebäude	25-33 Jahre	25-33 Jahre
Außenanlagen	15-20 Jahre	15-20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Raumausstattungen	8-25 Jahre	8-25 Jahre
EDV-Hardware	3 Jahre	3 Jahre
Büroeinrichtungen/Büromaschinen	8, 10-13, 18, 20 Jahre	8, 10-13, 20 Jahre
Kunstwerke	15 Jahre	15 Jahre

Aus den Zu- und Abgängen sowie aus den Umbuchungen der aktuellen Periode resultierte der Abschreibungsbetrag in Gesamthöhe von 324 T€ (Vorjahr: 148 T€).

9 Finanzanlagen

Anschaffungskosten

Alle Angaben in T€	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	233.301	17.500	-	-	250.801
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	-	-	-	10.000
	243.301	17.500	-	-	260.801

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	984	-	-	-	984
2. Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-
	984	-	-	-	984

Buchwerte

Alle Angaben in T€	31.12.2024	31.12.2023
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	249.819	232.319
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	10.000
	259.819	242.319

Details zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen können der Anhangangabe 31 entnommen werden. Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Schuldscheindarlehen.

10 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Posten beinhaltet größtenteils Forderungen gegen die FERI AG, die MLP Banking AG und die DOMCURA Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit den zwischen diesen Gesellschaften und der MLP SE bestehenden Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 53.314 T€ (Vorjahr: 64.086 T€). Daneben besteht gegenüber der MLP Banking AG eine Forderung aus Girokonto in Höhe von 56.996 T€ (Vorjahr: 63.110 T€). Weiterhin beinhaltet der Posten eine bilanzierte Darlehensforderung gegenüber der DI Deutschland.Immobilien AG in Höhe von 8.609 T€ (Vorjahr: 15.000 T€). Weitere Angaben finden sich in Anhangangabe 6.

Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen weisen sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr aus.

11 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Ertragsteuerforderungen/-erstattungsansprüche aus Steuervorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr und für noch nicht veranlagte Jahre in Höhe von 994 T€ (Vorjahr: 865 T€) sowie Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: 279 T€).

Die Laufzeit der sonstigen Vermögensgegenständen beträgt sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr weniger als ein Jahr.

12 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Alle Angaben in T€	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand, Guthaben Kontokorrent	1.575	4.707
Festgeldanlagen	-	10.000
	1.575	14.707

Die Guthaben Kontokorrent und die Festgeldanlagen bestehen bei inländischen Kreditinstituten.

13 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 109.334.686 (31. Dezember 2023: 109.334.686) Stückaktien der MLP SE zusammen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juni 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 21.500.000 € gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

14 Eigene Anteile

Die Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Juni 2026 durch ein- oder mehrmaligen Rückkauf, Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10.933.468 € zu erwerben. Dies entspricht etwas weniger als 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Der Vorstand der MLP SE hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 13. Dezember 2023 einen Aktienrückkauf beschlossen, der durch die MLP Finanzberatung SE ausschließlich zur Bedienung des Beteiligungsprogramms 2023 in 2024 durchgeführt wurde. Es wurden Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 3.100.000 € erworben und an MLP Berater und Geschäftsstellenleiter ausgegeben. Zum Stichtag hält die MLP Finanzberatung SE einen Restbestand von 37.062 Stück MLP SE Aktien (Vorjahr: 1.328 Stück MLP SE Aktien) mit einem Nennbetrag von 1 €. Bedingt durch die zweckgebundene Verwendung und die kurze Haltedauer der Aktien verzichtet die Gesellschaft auf die ausführlichen Angaben gemäß §160 Abs. 1 Nr. 2 AktG.

Der Aktienrückkauf für das Beteiligungsprogramm 2024 beginnt 2025.

15 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich gemäß § 272 Abs. 2 HGB unter Beachtung von § 150 AktG zusammen und beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert 139.068.484 €.

16 Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und besteht weiterhin in Höhe von 3.097 T€.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	2024	2023
Stand 1. Januar	107.490	107.490
Einstellung aus dem Bilanzgewinn	12.300	-
Einstellung in den Bilanzgewinn	-17.910	-
Stand 31. Dezember	101.880	107.490

17 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Alle Angaben in T€	2024	2023
Bilanzgewinn zum 1. Januar	45.115	32.883
Dividendenausschüttung	-32.789	-32.800
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-12.300	-
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	26	83
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	17.910	-
Jahresüberschuss	21.426	45.032
Bilanzgewinn zum 31. Dezember	39.362	45.115

Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB entsprechen dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens. Es handelt sich bei den Vermögensgegenständen um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht bilanziert. Aktive latente Steuern sind nicht aktiviert. Damit ergeben sich keine potenziell ausschüttungsgesperrten Gewinne.

Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB

Im aktuellen Geschäftsjahr besteht keine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Im Vorjahr waren Gewinne in Höhe von 362 T€ ausschüttungsgesperrt.

18 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 14.944 T€ (Vorjahr: 16.219 T€). Der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Alle Angaben in T€	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre)	1,90%	1,83%
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre)	1,97%	1,76%
Erwartete Rentensteigerungen	2,2% bzw. 3,0%	2,2% bzw. 3,0%

Die erwarteten Rentensteigerungen wurden, abhängig von der Ausgestaltung der Versorgungszusagen, aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex bzw. der Tarifabschlüsse im privaten Versicherungsgewerbe abgeleitet. Es wurde eine Fluktuation von 0 % in die Berechnung miteinbezogen. Bis auf einen aktiven Anwärter sind die übrigen Anwärter entweder Rentner oder ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbarem Anspruch.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf -315 T€ (Vorjahr: 362 T€).

Bestehendes Deckungsvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen wird mit den betreffenden Pensionsverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Aus der Saldierung von Pensionsrückstellungen mit verpfändetem Deckungsvermögen je versorgungsberechtigter Person resultiert, wie im Vorjahr auch, kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

Alle Angaben in T€	31.12.2024	31.12.2023
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	19.742	20.694
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	16.623	16.459
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	16.623	16.459
Verrechnete Aufwendungen	592	353
Verrechnete Erträge	165	695

Die verrechneten Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen. Die verrechneten Erträge beinhalten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherungen.

Die aufgrund der Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 0 T€ (Vorjahr: 231 T€).

Die Steuerrückstellungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 mit insgesamt 2.232 T€ (Vorjahr: 7.520 T€) zu dotieren. Davon entfallen 870 T€ (Vorjahr: 3.790 T€) auf Körperschaft- und 1.362 T€ (Vorjahr: 3.731 T€) auf Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 7.248 T€ (Vorjahr: 6.381 T€), unter anderem für variable Vergütungen und Urlaubsansprüche.

19 Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	Mit einer Restlaufzeit von ...			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	11.988	2.338	9.650	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.430	3.430	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1	1	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.776	1.763	13	-	-	-
	17.195	7.532	9.663	-	-	-

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zwei Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	Mit einer Restlaufzeit von ...			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.875	1.875	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58	58	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.450	1.437	13	-	-	-
	3.383	3.370	13	-	-	-

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden je Gesellschaft, sofern die Aufrechnungslage vorliegt, zusammengefasst und in einer Summe, je nach Saldo, als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Tantiemevereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands.

Sonstige Angaben

20 Unternehmensverträge

Am 19. April 2011 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 10. Juni 2011 und am 8. Juni 2011. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 18. Juli 2011 vorgenommen.

Am 16. April 2012 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 26. Juni 2012 und am 16. Mai 2012. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 30. Juli 2012 vorgenommen.

Durch die Verschmelzung der FERI Management AG auf die FERI AG (vormals FERI Trust GmbH) in 2024 ist der oben genannte Gewinnabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der FERI Management AG erloschen. Daraufhin wurde am 30. April 2024 zwischen der MLP SE und der FERI AG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, dem die Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG zugestimmt haben. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 22. Juli 2024.

Am 11. April 2016 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der Schwarzer Familienholding GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlung der MLP SE und der Gesellschafterversammlung der Schwarzer Familienholding GmbH erfolgte am 16. Juni 2016 und am 29. April 2016. Die Eintragung in das für die Schwarzer Familienholding GmbH zuständige Handelsregister wurde am 15. Juli 2016 vorgenommen. Durch die Verschmelzung der Schwarzer Familienholding GmbH auf die MLP SE im Geschäftsjahr 2017 treten an die Stelle der Schwarzer Familienholding GmbH die DOMCURA Aktiengesellschaft und die nordias GmbH Versicherungsmakler (die nordias GmbH Versicherungsmakler wurde am 1. Januar 2022 auf die ZSH GmbH Finanzdienstleistungen verschmolzen).

Am 9. April 2018 wurde zwischen der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE erfolgte am 14. Juni 2018 und am 20. April 2018. Die Eintragung in das für die MLP Finanzberatung SE zuständige Handelsregister wurde am 4. Juli 2018 vorgenommen.

Am 1. April 2022 wurde zwischen der MLP SE und der RVM GmbH ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Gesellschafterversammlung der RVM GmbH hat am 28. April 2022 zugestimmt. Die Zustimmung der Hauptversammlung der MLP SE erfolgte am 2. Juni 2022. Die Eintragung in das für die RVM GmbH zuständige Handelsregister ist am 13. Juli 2022 erfolgt.

Am 3. April 2023 wurde zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Hauptversammlung der MLP Banking AG hat am 22. Mai 2023 zugestimmt. Die Zustimmung Hauptversammlung der MLP SE erfolgte am 29. Juni 2023. Die Eintragung in das für die MLP Banking AG zuständige Handelsregister ist am 27. September 2023 erfolgt.

Aufgrund bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben zur Einhaltung der Großkreditgrenze innerhalb der MLP-Finanzholding-Gruppe haben die MLP Finanzberatung SE und die DOMCURA AG (mit Verträgen vom 12. März 2024) sowie die Dr. Schmitt GmbH Würzburg Versicherungsmakler, die RVM GmbH und die RVM Versicherungsmakler GmbH (mit Verträgen vom 12. Dezember 2024) jeweils ein eigenes bei der MLP Banking AG geführtes Bankkonto an die MLP SE langfristig abgetreten. Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich die Höhe der abgetretenen Bankguthaben auf insgesamt 38.694 T€.

21 Auslagerung von betrieblichen Funktionen

Die MLP SE hat betriebliche Funktionen aus Kostengesichtspunkten an die MLP Finanzberatung SE und die MLP Banking AG ausgelagert. Betroffen sind Dienstleistungen für Risikomanagement, IT, Controlling, Personalwesen, Einkauf und Hausverwaltung. Es kommen die üblichen Risiken in Betracht, die bei der Beschäftigung von Mitarbeitern auftreten können, wie menschliches Versagen oder Personalengpässe.

22 Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte

Die MLP SE hat für die Wartung ihrer Gebäude Verträge abgeschlossen, sowie Operating-Leasingverträge für Fahrzeuge. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Bauvorhaben. Die Laufzeit der Verträge liegt bei einem bis vier Jahren. Aus den Verträgen resultieren folgende Verpflichtungen:

	31.12.2024			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verpflichtung aus Bauvorhaben Verwaltungsgebäude RVM-Gruppe	8.562	2.147	-	10.708
Wartungsverträge	674	19	-	693
Kfz-Leasing	79	103	-	182
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	3	-	13
	9.325	2.272	-	11.597

	31.12.2023			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verpflichtung aus Bauvorhaben Verwaltungsgebäude RVM-Gruppe	10.419	9.956	-	20.375
Wartungsverträge	2.076	46	-	2.122
Kfz-Leasing	69	74	-	143
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11	6	-	17
	12.575	10.082	-	22.657

Für 2025 werden Einnahmen aus Untermietverhältnissen mit verbundenen Unternehmen von 5.218 T€ (Vorjahr: 7.629 T€) erwartet.

Aus dem geplanten Neubau eines Verwaltungsgebäudes, welches durch die RVM-Gruppe genutzt werden soll, entstehen im Geschäftsjahr 2025 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 8.562 T€. Insgesamt belaufen sich die finanziellen Verpflichtungen für das Bauvorhaben Verwaltungsgebäude RVM auf 10.708 T€.

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

	31.12.2024			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bestellobligo	1.980	-	-	1.980

	31.12.2023			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bestellobligo	2.376	-	-	2.376

23 Organe der MLP SE

Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Heidelberg Vorsitzender Zuständig für Strategie, Kunden und Vertrieb, Digitalisierung, Marketing, Kommunikation, Personal, Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • FERI AG, Bad Homburg v.d. Höhe (Vorsitzender) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Vorsitzender) 	–
Reinhard Loose, Berlin Zuständig für Compliance, Controlling, Interne Revision, IT, Rechnungswesen, Recht, Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied Börsenrat Baden-Württembergische Wertpapierbörse (seit 16.05.2024)
Manfred Bauer, Leimen Zuständig für Produkteinkauf und -management, Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel (Vorsitzender) • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover (Vorsitzender) 	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Hyp GmbH, Wiesloch (Aufsichtsrat)
Aufsichtsrat	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Sarah Rössler, Heiden (Schweiz) Vorsitzende ehemals Vorstandsmitglied HUK-COBURG VvaG, HUK-COBURG-Holding AG, HUK- COBURG-Allgemeine Versicherung AG, HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, jeweils mit Sitz in Coburg	<ul style="list-style-type: none"> • VHV Holding AG, Hannover • VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover • VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover • Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover • MLP Banking AG (Vorsitzende) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Gesellschafterausschusses der Thüga GmbH & Co.KGaA
Dr. Andreas Freiling, Bad Vilbel Stellvertretender Vorsitzender Wirtschaftsprüfer	<ul style="list-style-type: none"> • Die Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf • VPV Lebensversicherung-AG, Stuttgart • EUROPA Lebensversicherung AG, Köln - seit Juli 2024 	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (ehrenamtliches Mitglied des Vorstands)
Matthias Lautenschläger, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der USC Heidelberg Spielbetrieb GmbH, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der LEC Capital GmbH, Heidelberg	<ul style="list-style-type: none"> • wob AG, Viernheim • PREIG AG, Berlin 	–
Monika Stumpf, Schriesheim Arbeitnehmervertreterin Mitarbeiterin der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Arbeitnehmervertreterin) 	–
Ursula Blümer, Konstanz Arbeitnehmervertreterin Mitarbeiterin der MLP SE, Wiesloch	–	–
Bernd Groß, Düsseldorf Chief Technology Officer der Software AG mit Sitz in Darmstadt, Geschäftsführer Cumulocity GmbH mit Sitz in Düsseldorf	–	<ul style="list-style-type: none"> • Advisory Board – Stihl Digital GmbH (bis 31.05.2024) • Advisory Board – Talent:Digital GmbH (bis 31.03.2024)

24 Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand

Hinsichtlich der detaillierten Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestehen Kontokorrentkreditrahmen, Avalkredite und Darlehen gegenüber Organmitgliedern in Höhe von insgesamt 4.810 T€ (Vorjahr: 2.996 T€). Die Avalkredite werden mit 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) p.a., die Kontokorrentkredite mit 8,1 % bis 9,9 % (Vorjahr: 8,1 % bis 9,9 %) p.a. und die Darlehen mit 0,9 % (Vorjahr: 0,9 %) p. a. verzinst.

Vorstand

Die Gesamtvergütung für die am Stichtag tätigen Mitglieder des Vorstands setzt sich zusammen aus:

- Laufenden Bezügen fester und variabler Art 2.818 T€ (Vorjahr: 2.425 T€),
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 602 T€ (Vorjahr: 564 T€) und
- anderen langfristig fälligen Leistungen 1.424 T€ (Vorjahr: 1.346 T€).

Im Geschäftsjahr sind keine Vorstandsmitglieder ausgeschieden. Zum 31. Dezember 2024 bestanden Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands in Höhe von 13.571 T€ (Vorjahr: 14.666 T€). Der sich aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ergebende, noch nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag beläuft sich für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder auf 0 T€ (Vorjahr: 208 T€).

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Jahr 2024 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 650 T€ (Vorjahr: 670 T€). Darüber hinaus fielen 16 T€ (Vorjahr: 29 T€) Ersatz für Auslagen und Schulungen an.

25 Haftungsverhältnisse

Im Rahmen von § 2a KWG i. V. m. Art. 7 CRR (Capital Requirements Regulation) hat sich die MLP SE durch eine harte Patronatserklärung gegenüber der MLP Banking AG verpflichtet, die MLP Banking AG unverzüglich mit Eigenmitteln im Sinne von Art. 25 ff. CRR bis zu dem für die MLP Banking AG auf Einzelinstitutsebene erforderlichen Maß auszustatten. MLP rechnet aufgrund der derzeitigen bestehenden Eigenmittelausstattung sowie der derzeitigen Risikosituation der MLP Banking AG nicht mit einer finanziellen Inanspruchnahme aus diesem Sachverhalt.

Die MLP SE hat eine Freistellungserklärung gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. für die MLP Banking AG abgegeben. Die MLP SE rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme.

Über die genannten Sachverhalte hinaus gab es keine weiteren Haftungsverhältnisse.

26 Aktionärskreis zum Bilanzstichtag

	Stammaktien		Anteil am Grundkapital	
	2024	2023	2024	2023
	Stück	Stück	%	%
Aufsichtsratsmitglieder ¹	9.451	9.451	0,01	0,01
Vorstand	2.422.575	2.422.575	2,22	2,22
Übrige Aktionäre	106.902.660	106.902.660	97,78	97,78
Gesamt	109.334.686	109.334.686	100,00	100,00

¹ nicht enthalten sind die Stimmrechtsanteile eines Aufsichtsratsmitglieds, die diesem als Mitglied einer Erbengemeinschaft zuzurechnen sind.

27 Honorare Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für Honorare im Zusammenhang mit Leistungen von der Gesellschaft, die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt wurde, sind den entsprechenden Angaben im Konzernanhang der MLP SE zu entnehmen.

28 Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer belief sich auf:

	31.12.2024	31.12.2023
Leitende Angestellte	5	4
Angestellte	87	59
Geringfügig Beschäftigte	1	1
Summe	93	64

MLP hat im Geschäftsjahr 2022 begonnen, zentrale Konzernfunktionen in der MLP SE zu bündeln. In diesem Zuge sind im Vorjahr weitere 46 Mitarbeiter von der MLP Finanzberatung SE zur MLP SE gewechselt.

29 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Im November 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft, <https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>, dauerhaft zugänglich gemacht.

30 Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 WpHG

Die folgenden Angaben enthalten die Mitteilungen gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 WpHG.

Die Erbengemeinschaft Angelika Lautenschläger hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 17. August 2023 die Schwelle von 25 % überschritten hat und an diesem Tag 27,56 % beträgt.

Nach Mitteilung von Matthias Lautenschläger sowie Christine Lautenschläger, Markus Lautenschläger, Catharina Seegelken, Maximilian Lautenschläger:

Es besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag gem. § 34 Abs. 2 WpHG zwischen Herrn Dr. h.c. Manfred Lautenschläger (2,09 %), der Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH (20,85 %) sowie der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH (4,57 %), insgesamt somit 27,51 %. Die Erbengemeinschaft Angelika Lautenschläger hält 0,05 % über die M.L. Stiftung gemeinnützige GmbH.

Die Barmenia Versicherungen a.G., Wuppertal, Deutschland, und die Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln, Deutschland, haben uns jeweils gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Barmenia Krankenversicherung AG an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 3. September 2024 unverändert über der Schwelle von 5 % liegt und an diesem Tag 9,39 % beträgt.

Die Meldungen erfolgten im Zusammenhang mit der zuvor beschriebenen Unternehmenszusammenschluss.

Die HanseMercur Krankenversicherung AG, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 16. April 2021 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,03 % beträgt.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 1. Juli 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 9,19 % beträgt. Nach dem Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 hat uns die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 7. Januar 2025 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 2,76 % beträgt.

Manfred Lautenschläger, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 30. Juli 2018 die Schwelle von 25 % überschritten hat und an diesem Tag 27,33 % beträgt.

Die Allianz SE, München, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 22. August 2008 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 6,18 % beträgt.

31 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

Unmittelbarer Anteilsbesitz:

Name, Sitz	Sitz	Anteile	Eigenkapital zum	Ergebnis
			31.12.2024	2024
DOMCURA Aktiengesellschaft ^{1,2}	Kiel	100,00%	2.380,21	6.701,30
FERI AG ^{1,2}	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%	22.097,67	17.141,33
MLP Banking AG ^{1,2}	Wiesloch	100,00%	108.997,55	29.471,55
MLP Finanzberatung SE ²	Wiesloch	100,00%	77.711,66	15.604,43
RVM GmbH ²	Wiesloch	100,00%	23.496,11	8.343,89

¹ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge. Darstellung der Ergebnisse vor Ergebnisabführung.

² Vorläufiges Eigenkapital und Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2024 in T€

Mittelbarer Anteilsbesitz:

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital zum	Ergebnis
			31.12.2024	2024
Nordvers GmbH (100,0% gehalten von der DOMCURA Aktiengesellschaft) ^{1,5}	Kiel	100,00%	26	-273
DIEASS GmbH (100,0% gehalten von der DOMCURA Aktiengesellschaft) ^{1,5}	Kiel	100,00%	26	-14
asspario Versicherungsdienst GmbH (100,0% gehalten von der DOMCURA Aktiengesellschaft) ⁵	Bad Kreuznach	100,00%	277	-125
innoAS GmbH (50,0% gehalten von der DOMCURA Aktiengesellschaft) ⁵	Kiel	50,00%	384	129
AIF Komplementär GmbH i.L. (25,0% gehalten von der FERI AG) ²	München	25,00%	22	-4
AIF Register-Treuhand GmbH i.L. (100,0% gehalten von der FERI AG) ²	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%	7	-3
FERI (Schweiz) AG (100,0% gehalten von der FERI AG) ^{5,7}	Zürich	100,00%	3.199	543
FERI (Luxembourg) S.A. (100,0% gehalten von der FERI AG) ⁵	Luxemburg	100,00%	48.964	20.589
FERI Private Equity GmbH & Co. KG (100,0% gehalten von der FERI AG) ²	München	100,00%	14	-1
FERI Private Equity Nr.2 GmbH & Co KG (100,0% gehalten von der FERI AG) ²	München	100,00%	1	-0
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH (100,0% gehalten von der FERI AG) ²	München	100,00%	356	65
FPE Private Equity Koordinations GmbH (100,0% gehalten von der FERI AG) ²	München	100,00%	101	24
FPE Direct Coordination GmbH (100,0% gehalten von der FERI AG) ²	München	100,00%	101	2

FPE MALIP GmbH & Co. Beteiligungs KG (100,0% gehalten von der FPE Direct Coordination GmbH) ²	München	100,00%	1	-1
DIFA Research GmbH i.L. (49,0% gehalten von der MLP Finanzberatung SE) ⁵	Berlin	49,00%	90	44
MLP Hyp GmbH (49,8% gehalten von der MLP Finanzberatung SE) ⁵	Wiesloch	49,80%	5.256	2.256
MLPdialog GmbH (100,0% gehalten von der MLP Finanzberatung SE) ^{1,5}	Wiesloch	100,00%	1.262	40
Uniwunder GmbH (81,1% gehalten von der MLP Finanzberatung SE) ⁵	Dresden	81,10%	1.994	822
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen (100,0% gehalten von der MLP Finanzberatung SE) ^{1,5}	Heidelberg	100,00%	1.625	-2.650
pxtra GmbH (95,8% gehalten von der MLP Finanzberatung SE) ²	Rostock	95,76%	-2.732	-2.037
MLP Startup GmbH (100,0% gehalten von der MLP Finanzberatung SE) ^{1,5}	Wiesloch	100,00%	25	-606
DI Deutschland.Immobilien AG (100,0% gehalten von der MLP Finanzberatung SE) ⁵	Hannover	100,00%	20.692	-2.740
IT Deutschland.Immobilien GmbH (100,0% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG) ⁵	Hannover	100,00%	337	3
Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH (100,0% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG) ⁵	Hannover	100,00%	-10.266	-4.184
WD Immobilien Management GmbH (100,0% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG) ⁵	Hannover	100,00%	-313	27
amaravia GmbH (20,0% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG) ³	Überlingen	20,00%	-705	-139
Convivo Wohnparks Deutschland Immobilien GmbH i.L. (50,0% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG) ⁴	Hannover	50,00%	15	0
Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (50,0% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG) ⁵	Hannover	50,00%	116	-103
Achte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100,0% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Hannover	50,00%	129	-18
Seniorenresidenz „Dr.-Unruh-Str. Wismar“ Immobilien GmbH & Co. KG (41,0% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Gießen	20,50%	-3.281	-320
Seniorenresidenz Velten GmbH & Co. KG (41,0% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Gießen	20,50%	1.304	4.199
Care Beteiligungs GmbH (50,0% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Gießen	25,00%	74	7
Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG) ⁵	Hannover	100,00%	-9.589	-5.282
22. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Hannover	100,00%	-2.202	-397
30. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (50,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Hannover	50,00%	-184	-52
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Hannover	100,00%	-226	-18
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Hannover	80,00%	-3.091	-704
41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Hannover	100,00%	-260	-90
53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Hannover	100,00%	-37	-7
54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Hannover	80,00%	-57	-10
62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Hannover	100,00%	8	-5

(100,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵				
Grundstücksgesellschaft Berlin Methfesselstraße 29/31 GmbH & Co. KG (50,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Schöneiche bei Berlin	50,00%	-23	416
Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Hannover	100,00%	-14	-5
Patricius Wohnbaugesellschaft mbH (40,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁶	Bocholt	40,00%	24	-1
Pflegeprojekt Haus Netzsckau GmbH (100,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Hannover	100,00%	-663	-139
Projekt Deutschland.Immobilien Tengen GmbH (50,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	50,00%	-1.582	-1.675
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Goegging GmbH (50,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Neustadt an der Donau	50,00%	-5.606	-1.800
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münder GmbH (100,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Hannover	100,00%	-2.288	-701
Projekte Deutschland.Immobilien Göggingen GmbH (100,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Hannover	100,00%	-612	-69
Projekte Deutschland.Immobilien Stetten GmbH (100,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Hannover	100,00%	-6.509	1.427
Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG (100,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Hannover	100,00%	-4.125	-442
WiD Wohnungen in Deutschland GmbH & Co. KG (50,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Mainz	50,00%	2	90
Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Hannover	100,00%	-0	-7
Convivo Wohnparks Deutschland.Immobilien Wittm und GmbH & Co. KG i.l. (50,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Hannover	50,00%	2	5.975
Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH i.l. (75,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Hannover	75,00%	-371	-
CP 135. Grundstücks GmbH & Co. KG i.l. (50,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁴	Bremen	50,00%	154	148
Projekte Deutschland.Immobilien Chemnitz GmbH (51,0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Mainz	51,00%	18	-7
Hans L. Grauerholz GmbH (100,0% gehalten von der RVM GmbH) ^{1,3}	Hamburg	100,00%	796	119
RVM Verwaltungs GmbH (100,0% gehalten von der RVM GmbH) ²	Eningen unter Achalm	100,00%	14	-2
Dr. Schmitt GmbH Würzburg (100,0% gehalten von der RVM GmbH) ^{1,5}	Würzburg	100,00%	1.354	1.987
RVM Versicherungsmakler GmbH (100,0% gehalten von der RVM GmbH) ^{1,5}	Eningen unter Achalm	100,00%	1.349	8.730
RISConsult GmbH (100,0% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH) ^{1,5}	Eningen unter Achalm	100,00%	90	32
Hartmann Versicherungsmakler GmbH (100,0% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH) ²	Mannheim	100,00%	673	197
Vetter Versicherungsmakler GmbH (25,0% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH) ²	Kressbronn am Bodensee	25,00%	250	191
BIG Versicherungsmakler mbH (25,0% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH) ²	Tiefenbronn	25,00%	481	451

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Darstellung des Ergebnisses vor Ergebnisabführung.

² Eigenkapital und Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2023

³ Eigenkapital und Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2022

⁴ Eigenkapital und Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2021

⁵ vorläufiges Eigenkapital und Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2024

⁶ Eigenkapital und Ergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31.03.2022

⁷ Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag 1 € = 0,9421 CHF (Vorjahr: 1 € = 0,9300 CHF)

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine weiteren wesentlichen Beteiligungen der MLP SE oder der hier abgebildeten Unternehmen, die nach § 285 Nr. 11 HGB eine Angabepflicht bedingen. Vom Wahlrecht gem. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

32 Ergebnisverwendungsvorschlag der MLP SE

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 39.362.179,59 € wie folgt zu verwenden:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Verteilung an die Aktionäre	39.360.487	32.800.007
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	12.300.000
Gewinnvortrag	1.693	14.969
Bilanzgewinn	39.362.180	45.114.976

33 Nachtragsbericht

Im Geschäftsjahr haben sich keine nennenswerten Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP SE nach dem Bilanzstichtag ergeben.

Wiesloch, den 10. März 2025

MLP SE

Der Vorstand



Dr. Uwe Schroeder-Wildberg



Manfred Bauer



Reinhard Loose

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Wiesloch, den 10. März 2025

MLP SE

Der Vorstand



Dr. Uwe Schroeder-Wildberg



Manfred Bauer



Reinhard Loose

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MLP SE, Wiesloch

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der MLP SE, Wiesloch – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der MLP SE werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 249,8 Mio. (Vorjahr EUR 232,3 Mio.) ausgewiesen. Dies entspricht 57,3 % der Bilanzsumme. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter Anwendung des Ertragswertverfahrens ermittelt. Die Diskontierung erfolgt zu den gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität des Verfahrens sowie der Wesentlichkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen war deren Bewertung im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der MLP SE zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt „Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten“, im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz - 9 Finanzanlagen“ sowie in den Angaben des Anteilsbesitzes im Abschnitt „Sonstige Angaben - 31 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des angewendeten Bewertungsverfahrens und der wesentlichen Bewertungsannahmen zur Ableitung der jeweiligen beizulegenden Werte sowie die richtige und stetige Anwendung des Bewertungsverfahrens unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Dafür haben wir zunächst ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse für das Geschäftsjahr 2025 haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgestimmt. In der Planung verwendete wesentliche Annahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern und weiteren Planungsverantwortlichen erörtert. Anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr haben wir uns von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Ferner haben wir die der Planung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, insbesondere die bei der Prognose für die ewige Rente unterstellten Wachstumsraten, durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen sowie der unternehmensspezifischen Situation nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir uns mit der Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten auseinandergesetzt und die Ableitung deren einzelner Komponenten (risikofreier Zinssatz, Marktrisikoprämie und Betafaktor) kritisch hinterfragt. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. d. § 289b Abs. 2 HGB, auf den in Abschnitt „Nichtfinanzieller Bericht der Geschäftstätigkeit“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird
- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d, 289f HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefasste Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „MLP_SE_JA_LB-2024-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen

gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der MLP SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lukas Rist.

Frankfurt am Main, 17. März 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Otte
Wirtschaftsprüfer

Rist
Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER 2025

März

13. März 2025

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das Geschäftsjahr 2024
Online Analysten- und Jahrespressekonferenz

27. März 2025

Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2024

Mai

15. Mai 2025

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Quartal 2025

Juni

25. Juni 2025

Hauptversammlung der MLP SE

August

14. August 2025

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Halbjahr und das 2. Quartal 2025

November

13. November 2025

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für die ersten neun Monate und das 3. Quartal 2025

IMPRESSUM UND KONTAKT

Impressum

MLP SE

Alte Heerstraße 40
D-69168 Wiesloch
Phone: +49 (0) 6222 308 0
Fax +49 (0) 6222 308 9000

Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorstandsvorsitzender der MLP SE)
Manfred Bauer (Mitglied des Vorstands der MLP SE)
Reinhard Loose (Mitglied des Vorstands der MLP SE)

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Sarah Rössler

Handelsregister

Registergericht Mannheim HRB 728672

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 143449956

Kontakt

Investor Relations

investorrelations@mlp.de
Telefon +49 (0) 6222 308 8320
Telefax +49 (0) 6222 308 1131

Media Relations

publicrelations@mlp.de
Telefon +49 (0) 6222 308 8310
Telefax +49 (0) 6222 308 1131

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)¹

Graurheindorfer Str. 108
D-53117 Bonn
Marie-Curie-Str. 24-28
D-60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de

¹ Zuständige Aufsichtsbehörde nach KWG

European Central Bank²

Sonnemannstraße 20
D-60314 Frankfurt am Main
www.ecb.europa.eu

² Zuständige Aufsichtsbehörde nach CRR

© MLP SE